

## „Denk ich an Straßenbegleitgrün, denk ich an Unterboden“

– Von einer kleinen, aber entscheidenden Veränderung

Dieser kurze Gedankengang wendet sich an all die Entscheidungsträger, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung eines Straßenbaus auch die Gestaltung der niedrig bewachsenen, grünen Verkehrsbegleitflächen, wie *die an die Bankette anschließenden*, ebenfalls mit Gräsern und Kräutern bewachsenen ebenen Grünflächen und Böschungen, in Leistungsverzeichnisse überführen.

In diesem Zusammenhang taucht regelmäßig auch die Frage auf, *welche Art von Boden/Substrat für den oberflächlichen/obersten Einbau in die Straßennebenflächen* verwendet werden soll.

Während in die unmittelbaren Straßenbankette ein standsicheres, speziell korngestuftes Material eingebaut wird, wurde für die daran anschließenden Grünflächen in vergangenen Jahrzehnten und wird bis in die Gegenwart häufig Oberboden vorgesehen.

Im Gegensatz hierzu empfiehlt sich hier jedoch, für diese oberste Bodenschicht und dies nicht zuletzt aus Naturschutzgründen, der Einsatz von **Unterboden** – also von Substraten ohne oder mit sehr wenig Humusanteilen.

Denn diese Humusanteile sind es, die den Boden in einem natürlicherweise ablaufenden Mineralisationsprozess mit erhöhten Nährstofffrachten anreichern und zu Pflanzenbeständen führen, in denen vor allem blüten- und artenarme, in Bezug auf das Landschaftsbild eher öde Grasfluren dominieren.

Dagegen gedeihen die aus Naturschutz- und Landschaftsbildgründen angestrebten arten- und blütenreichen Wiesenfluren vor allem auf nährstoffärmeren Böden.

Auf diesen straßennahen Unterbodenflächen sind dann nach § 40 (1) Nr. 4 BNatSchG Gras- und Kräutermischungen anzusäen, deren genetische Herkunft dem örtlichen Einsatzgebiet entspricht. Angaben hierzu finden sich in einer „Regionenkarte“, einzusehen zum Beispiel bei dem Wildblumensaatproduzenten Rieger-Hofmann, Blaufelden-Raboldshausen, der auch die hier einschlägigen Saatmischungen für den

Siedlungsbereich „14 Verkehrsinselmischung“ bzw. für die freie Landschaft „03 Böschungen, Straßenbegleitgrün“ anbietet.

Eine Ausnahme bilden im Übrigen Straßennebenflächen, auf denen Gehölze, also Bäume und Sträucher angepflanzt werden sollen: hier ist weiterhin als oberste Bodenschicht Oberboden einzubauen.

Im Ergebnis haben Sie es also mit einem sehr einfachen Kniff fast selbst in der Hand, ob die straßennahen Grünbänder monoton grün oder eben vielleicht doch kunterbunt lebendig aussehen – eine Wendung, die in deutschen, häufig ausgeräumten Landschaften auch so manchem Insekt den benötigten Lebensraum und uns allen mehr Lebensqualität bieten kann.



**Abbildung: Arten- und blütenreiche Straßenbegleitflur**

C. Sandt, Landschaftsarchitekt im Februar 2025